

kann. Dabei wäre es falsch, auf möglichst vielen Ebenen Zuständigkeiten umzuverteilen. Ich sehe zwei Lösungen, die den Anspruch auf Transparenz und Zweckmäßigkeit erfüllen:

Lösung 1: Vergrößerte Gemeinden behalten Planungshoheit. Landesplanungsgemeinschaften koordinieren Gebietsentwicklungspläne mit strukturwirksamen Planungen. Landesplanungsbehörde stellt im Benehmen mit dem Landtag Landesentwicklungsprogramm und Landesentwicklungspläne auf.

Lösung 2: Vergrößerte kreisfreie Städte behalten Planungshoheit. Vergrößerte Kreise betreiben Entwicklungsplanung, die Gemeinden im übrigen die Bauleitplanung. Zweite Ebene: Landesplanung mit Landesentwicklungsprogramm und -plänen, wobei das Parlament den Rahmen setzt und die Regierung die Details festlegt.

Zur Zeit scheint eine Mehrheit für die erste Lösung wahrscheinlich, wenn die Novellierung des Landesplanungsgesetzes im Landtag ansteht. Wenn sich der Bund stärker in der Raumordnung engagiert, wird auf Dauer die zweistufige Planung die einzige Alternative sein.

F.D.P.: Landesplanung im Gegenstromverfahren

Für die F.D.P. erklärt der Abgeordnete Dr. Fritz Vogt:

Wenn wir die verfassungsmäßigen Prinzipien, nach denen wir unseren Staat aufgebaut haben, ernst nehmen, dann müssen wir das kommunale Selbstverwaltungsrecht (Art. 28 GG, Art. 78 LVVerf.) grundsätzlich auch für Planungsfragen verteidigen.

Die vorbeugende überörtliche Infrastrukturpolitik wird den Kommunalpolitikern gerade in diesem Jahrzehnt noch manche unpopuläre Standortentscheidung abverlangen. Brandaktuell ist hierzu die im Energieprogramm erhobene Forderung nach einer Vielzahl neuer Großkraftwerke.

Zwischen den Prioritäten überörtlicher Planung und den Prioritäten, die der betroffene Bürger in seiner Gemeinde setzt, gibt es ein großes Spannungsfeld, das durch Koordination der Entscheidungsvorbereitungen rechtzeitig überbrückt werden muß. Als Befürworter der kommunalen Selbstverwaltung räumen wir Liberalen ein, daß die Raumordnungsbestimmungen von Bund und Land, die Landes- und die Gebietsentwicklungspläne die Normen für die Durchführung kommunaler Planungshoheit setzen müssen.

Eine enge Verzahnung zwischen den konkreten Zielen der überörtlichen Planung und den kommunalen Planungskonzeptionen ist unverzichtbar. Die Landesplanung hat dabei auch die kommunalen Belange zu berücksichtigen. Die Funktionalreform, die der Landtag in der nächsten Legislaturperiode vornehmen wird, soll diese Verzahnung unter optimaler Beteiligung des kommunalen Elements in Bezirksplanungsräten bei den Regierungspräsidien verwirklichen. Dabei ist der stärkeren Leistungskraft der größeren, neugeordneten Kommunen Rechnung zu tragen.

Die Planungshoheit der Kommunen soll ihren Beitrag zur Landesentwicklungsplanung im Gegenstromverfahren leisten. Sie muß und darf deshalb erhalten bleiben.

Porträt der Woche

Er spricht nicht gerne über sich selbst. Aber er kann nicht verhindern, daß andere über ihn sprechen. Und zwar anerkennend mit einem Anflug dessen, was man als Hochachtung bezeichnen könnte. Und gesprochen wird seit Beginn der Verwaltungsreform sehr häufig über Dr. Bernhard Worms, der im Ringen um neue Verwaltungsgrenzen keine Auseinandersetzung scheut, um der Mitwirkung und Mitbestimmung des Bürgers an der Gestaltung seiner Gemeinde unmittelbare Auswirkungsmöglichkeiten zu verschaffen. Für diese Forderung ficht er im Landtagsausschuß für Verwaltungsreform, dessen stellvertretender Vorsitzender er seit März diesen Jahres ist, mit sichtbarem Erfolg. Und im Plenum hat seine Stimme Gewicht, wenn er davor warnt, die angestrebte Reform der Gemeinden durch einen Abbau der spürbaren Demokratie zu erkaufen.

Neue Gemeinden, sagt er, dürfen keine leeren Hüllen werden, kommunales Bewußtsein darf nicht verwischt werden. Demokratisches Verantwortungsbewußtsein hat in der Familie des 1930 in Stommeln geborenen Dr. Worms eine gute Tradition, die sichtbar durch die Großmutter begründet worden ist. Sie wurde bereits 1919 als erste Frau in den Oberhausener Stadtrat gewählt. In Sinnersdorf bei Köln arbeitete bis 1933 sein Vater, Zentrumsmitglied wie die Großmutter, im Gemeinderat und auch Dr. Bernhard Worms, Vater von drei Kindern, wirkt als Fraktionsvorsitzender der CDU im Gemeinde- und Kreistag in Pulheim sowie im Kreis Köln-Land. Als er 1970 in den Landtag einzog, war es für ihn selbstverständlich, Mitglied des Verwaltungsreform-Ausschusses zu werden, sich auch der Landesplanung und der Parlamentsreform zu widmen.

Seine Mandate betrachtet Dr. Worms, der hauptberuflich als Ober-



Dr. Bernhard Worms (CDU)
Stellvertretender Vorsitzender des
Ausschusses für Verwaltungsreform

postdirektor bei der Oberpostdirektion in Köln die Öffentlichkeitsarbeit betreibt und Verantwortung für den inneren Dienst trägt, als Verpflichtung, die ihm der Bürger übertragen hat. Und diesem Bürger gegenüber fühlt er sich auch sichtbar verpflichtet. Etwa mit der Forderung, in den neugeordneten Gemeinden in direkter Wahl Bezirksausschüsse zu installieren und Bezirksbürgermeister zu berufen. Oder mit der Vorstellung, auch den Chef der Verwaltung direkt wählen zu lassen.

Sein Demokratie-Verständnis prägt freilich auch seine Arbeit für die CDU, der er seit 1946 angehört und in der er schon früh Führungsaufgaben übernommen hat. Der Landesverband Rheinland wählte den begabten Organisator 1968 in den Landesvorstand, und nicht zufällig fällt sein Name, wenn Überlegungen angestellt werden, die Organisation der Landespartei einem Generalsekretär anzuvertrauen, von dem Dr. Worms selbst sagt, daß er sich dem demokratischen Auslesewettbewerb eines Landesparteitages zu stellen habe. Seine ständige Bereitschaft freilich, Demokratie zu praktizieren, füllt seinen Terminkalender bis zum Bersten. Lediglich am Wochenende gönnt er sich Entspannung und die Rolle des Zuschauers bei den Heimspielen des SC Pulheim.

Klaus Simson